

Was macht ein*e Kaufmann*frau für Tourismus und Freizeit?

Als Kaufmann*frau für Tourismus und Freizeit entwickeln, vermitteln und verkaufen Sie touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen. Sie stellen Kundenkontakt her, planen Beratungsgespräche und führen diese zielgruppengerecht durch.

Dabei erledigen Sie auch kaufmännische und verwaltende Aufgaben. Sie kalkulieren Preise, erstellen Kundenangebote, nehmen Buchungen entgegen, verwalten das Reservierungssystem und sind für die Rechnungserstellung zuständig. Das Überwachen von Zahlungseingängen sowie das Bearbeiten von Stornierungen und Reklamationen gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Darüber hinaus Entwickeln, Planen und Koordinieren Sie als Kaufmann*frau für Tourismus und Freizeit neue Veranstaltungs- und Werbekonzepte. Sie tragen somit aktiv zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Steigerung des Besucheraufkommens einer Destination oder Region bei. Eine hohe Kundenzufriedenheit und Servicequalität steht stets im Fokus dieser Tätigkeiten.

Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine duale Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt beim RVR, die theoretische Ausbildung in der Berufsschule. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Ausbildungsstellen werden je nach Bedarf ausgeschrieben. Die Ausbildung beginnt jeweils zum 1. August.

Arbeitsumgebung/Lernorte

Die praktische Ausbildung findet vorwiegend im RVR-Besucherzentrum Hoheward in Herten statt. Außerdem sind praktische Einsätze u. a. im RVR-Besucherzentrum Haus Ripshorst in Oberhausen sowie beim RVR in Essen vorgesehen. Die Arbeitszeit orientiert sich an den Öffnungszeiten der jeweiligen Besucherzentren.

Die theoretische Ausbildung findet am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg in Köln statt.

Was Sie "mitbringen" und können sollten

- Fachoberschulreife
- Gute Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und Rechtschreibsicherheit
- Freude an Kommunikation und Umgang mit Menschen
- Service- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- EDV-Verständnis
- Führerschein Klasse B von Vorteil

Prüfung/Ausbildungsabschluss

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres findet eine schriftliche Zwischenprüfung statt. Inhalte der Prüfung können zum Beispiel sein: Leistungserstellung, Rechnungswesen, Arbeits- und Ablauforganisation, Wirtschafts- und Sozialkunde.

Zum Ende der Ausbildung nehmen Sie an einer schriftlichen und einer mündlichen Abschlussprüfung teil. Sie besteht aus vier Prüfungsbereichen:

Regionalverband Ruhr
Ausbildungsleiterin
Sylvia Senfftleben
Fon +49 (0)201 2069-415
Fax +49 (0)201 2069-251
E-Mail: senfftleben@rvr.ruhr

1. Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (150 Min.)
2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (90 Min.)
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.)
4. Fallbezogenes Fachgespräch (20 Min.)

Sowohl Ausbildungsbetrieb als auch Berufsschule bereiten Sie auf die beiden Prüfungen vor.

Verdienst und Perspektiven:

Ausbildungsvergütung:

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist im Tarifvertrag für Angestellte des öffentlichen Dienstes (TVöD) geregelt. Für Azubis gelten die Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Ausbildungsentgelt:

im ersten Ausbildungsjahr 1.018,26 €
im zweiten Ausbildungsjahr 1.068,20 €
im dritten Ausbildungsjahr 1.114,02 €

[Stand: 01.03.2019]

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung für November gibt es eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 90 Prozent der Ausbildungsvergütung. Zur Anschaffung von Büchern und anderen Lernmitteln erhalten Sie jährlich im August einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 Euro.

Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Außerdem kommt eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro brutto hinzu, wenn die Abschlussprüfung im ersten Versuch erfolgreich abgeschlossen wird.

Der RVR bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten, die in der Ausbildung erworben wurden, nach der Ausbildung noch ein Jahr zu vertiefen. Bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung erhalten Sie einen befristeten Arbeitsvertrag von einem Jahr, sofern kein dauerhaft besetzbarer Arbeitsplatz vorgesehen ist. Diese Regelung gilt, wenn die Ausbildung bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen wird.

Perspektiven:

Nach der Ausbildung können Sie sich u. a. zum/zur geprüften Tourismusfachwirt*in (IHK) weiterbilden und Führungsaufgaben im breiten Spektrum der Freizeit- & Tourismusbranche übernehmen.

...und sonst...

- [Infos zur Berufsschule](#)
- [Download Rahmenlehrplan](#)